



**RÖMISCHE
WEIN**
Straße

**Verbandsgemeinde Schweich
an der Römischen Weinstraße**
Brückenstr. 26, D-54338 Schweich

Telefon Zentrale:
Telefax Zentrale:
Internet:

+49 (0)6502 407-0
+49 (0)6502 407-180
www.schweich.de

**Anmeldung für die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule _____
im Schuljahr 2023/2024**

Hiermit melde ich meine(n) Tochter/Sohn:

(Name)

(Vorname)

(Klasse in **2023/2024**)

verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (1.8. eines jeden Jahres bis 31.7. des darauffolgenden Jahres) für folgenden Betreuungszeitraum an **(bitte ankreuzen)**:

Betreuungsangebot nur für Halbtagschüler von Montag bis Freitag

1. – 2. Schuljahr

von 12:00 – 13:00 Uhr (26,00 €/monatlich)

Betreuungsangebot für Halbtags- und Ganztagschüler am Freitag

1. – 2. Schuljahr

von 12:00 – 13:00 Uhr (5,20 €/monatlich)

von 12:00 – 14:00 Uhr (10,40 €/monatlich)

von 12:00 – 16:00 Uhr (20,80 €/monatlich)

3. – 4. Schuljahr

von 13:00 – 14:00 Uhr (5,20 €/monatlich)

von 13:00 – 16:00 Uhr (15,60 €/monatlich)

Anmeldung Mittagessen (bitte ankreuzen):

bei 1 Tag/Woche

12,50 €/monatlich

Freitag

(bitte ankreuzen)

Vollkost	Vegetarisch	Kein Schweinefleisch	Folgende Allergie oder Unverträglichkeit besteht bei meinem Kind
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die Anmeldung ist bis **spätestens zum 05.05.2023** bei der Grundschule abzugeben.

Später eingehende Anmeldungen können nur noch dann berücksichtigt werden, wenn die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse einer Aufnahme in eine Betreuungsgruppe nicht entgegenstehen.

Name und Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten:

(Name, Vorname)

(Telefonnummer, E-Mail-Adresse für Rückfragen)

(PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Die Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Schweich wird hiermit anerkannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte die Erläuterungen auf Seite 2 beachten!!

Erläuterungen zum Betreuungsangebot:

Bei den Elternbeiträgen handelt es sich um **Pauschalen**, Ferien und etwaige Krankheitstage sind in die Pauschalen miteingerechnet und auf 12 Monate aufgeteilt, deshalb erfolgt die Abbuchung zum 01. eines jeden Monats für insgesamt 12 Kalendermonate.

Die Abbuchung beginnt unabhängig von den Ferien immer im August des laufenden Jahres und endet im Juli des nächsten Jahres. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten. Geschwisterkinder zahlen die Hälfte.

Auf Antrag wird bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit eine 25%ige Ermäßigung gewährt.

Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

Wir weisen darauf hin, dass es im Fall von Personalausfällen auch kurzfristig zu Gruppenzusammenlegungen, Einrichtung von sogenannten Notgruppen, Verkürzung der Betreuungszeiten oder Schließung von Gruppen kommen kann.

Bitte füllen Sie zwecks Abbuchung von Ihrem Konto das beigefügte Sepa-Lastschriftmandat gut leserlich aus und geben Sie es mit der Anmeldung ab.

(Nicht erforderlich, wenn Sie dies bereits im letzten Schuljahr abgegeben hatten und sich die Kontoverbindung nicht geändert hat.)

Wir werden Sie nach Anmeldeschluss schnellstmöglich informieren, wenn ein von Ihnen gewünschtes Angebot mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden kann.

Hinweise:

- Ein Anspruch auf eine Busverbindung nach Betreuungsschluss besteht ausdrücklich nicht!
- An den Tagen der Zeugnisausgabe findet keine Betreuung statt!

Erläuterungen zum Mittagessen:

Ein **warmes Mittagessen** kostet zurzeit 3,75 €. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus als Festbetrag. Die Zahlung der Essensgelder erfolgt durch Abbuchung zum 01. eines **jeden Monats für insgesamt 12 Kalendermonate**. **Die Abbuchung beginnt unabhängig von den Ferien immer im August des laufenden Jahres und endet im Juli des nächsten Jahres.** Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

Eine Erstattung von Essenskosten auf einzelne Krankheitstage ist nur bei längeren krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten eines Kindes (mind. ein voller Monat) möglich.